

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 892/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 30.06.2022
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	30.08.2022	empfohlen	5 0 2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	31.08.2022	empfohlen	8 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.09.2022	empfohlen	7 0 2
Stadtrat	14.09.2022	beschlossen	16 2 2

Betreff: 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens für Veröffentlichung	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2022			
50,00 EUR				11130_5431005 Bekanntmachungsgebühren
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Auch die Kosten für die Materialbeschaffung zur Errichtung einer neuen Plattenanlage für 8 Plattengräber auf dem Friedhof in Tangerhütte unterliegen der derzeit überall bestimmenden starken Kostensteigerung. Bereits im Dezember 2021 musste der Stadtrat die Gebühren für die kleinen Urnengräber auf dem Friedhof Tangerhütte erhöhen.

Die Beschaffung der Grabplatten und Einfassungen ist eine Leistung die kostendeckend für die Kommune sein muss. Hier gibt es keine möglichen Ausnahmetatbestände. Die Grabart ist in seiner Art in der Einheitsgemeinde nur auf dem Friedhof der Ortschaft Tangerhütte zu finden.

Um kostendeckend zu arbeiten ist es daher zwingend notwendig, die Kosten zu überarbeiten und die Friedhofsgebührensatzung mit Stand vom 08.12.2021 zu ändern.

Beschaffungsjahr	Kosten	Preis je Plattengrab
2012 und 2013	1105,46 €	138,18 €
2015	1442,77 €	180,35 €
2016	1527,63 €	190,95 €
2017	1612,50 €	201,56 €
2018	1656,05 €	207,01 €
2019	1690,91 €	211,36 €
2020	1775,66 €	221,96 €
2021	1799,78 €	224,97 €
2021	1948,86 €	243,61 €
2022	2257,38 €	282,17 €

Laut Nachfrage bei den Steinmetzen werden Transport- bzw. Materialpreise weiter steigen. Eine Kostendeckung ist nur möglich, wenn wir die Gebühr nach Aufwand dem Nutzer bzw. Hinterbliebenen in Rechnung stellen.

Um nicht der ständigen Änderung der Satzung zu unterliegen rät die Verwaltung daher an die Satzung dahingehend anzupassen, dass die Preisgestaltung sich nach dem tatsächlichen Aufwand richten.